



Die Berliner Zeitung sagt:

Die im allgemeinen betriebene Verdröpfung zum Umkehr des Reichstags-Wahlrechts ist jetzt in ihrer ganzen Wahrheit enthüllt...

Die Berliner Volkszeitung führt aus:

Die Herren Wahlrechts-Reformer und Ungleichheits-Feinde, deren langgestreckte Verengungsbühnen hier zum ersten Mal zum Ausdruck kommen...

Die demokratische Frankf. Zeitung wendet sich, nachdem sie den ganzen Plan an sich zunächst energisch zurückgewiesen, insbesondere zu einer Kritik des Birrawahlrechts...

Der Heiß deckt sich ebenso wenig wie die prädestinierte wissenschaftliche Intelligenz mit einer höheren politischen Einsicht gegenüber dem politischen Verdröpfung der arbeitenden Massen...

Ein höherer Offizier als Sozialdemokrat.

Zur Zeit wird von der bürgerlichen Presse das Urteil eines höheren Offiziers über den Wert der Kaisermandate kommentiert. Der Offizier hat seine Ansicht in der lieblingen 'Berliner Post' geäußert...

Man hat diesen Lehungen wieder freieren Spielraum geben und nicht das Klappen eines Theaterbildes zur Hauptaufgabe machen, das ist der Wunsch einmütiger Militärs...

Die Kaisermandate, über die der höhere Offizier der Saalezeitung sein an sich berechtigtes Urteil spricht, sind von der sozialdemokratischen Presse und nicht zum wenigsten von unserer Volksblatte hundemal geäußert worden...

bei den kommenden Kaisermandaten. Die sich in der Nähe von Halle abspielen werden, trotz der Kritik des höheren Offiziers...

Klassenjustiz.

Im Augustheft der Breslauer Jahrbücher bespricht Professor Hans Delbrück mehrere auffällige Gerichtsurteile der letzten Zeit...

Was verstehen wir unter Klassenjustiz? Selbst die Sozialdemokratie behauptet nicht, daß es benuzte Parteilichkeit und Ungerechtigkeit sei, sie behauptet nur, daß die Anhänger der richtenden Gewalt bei uns unbenutzt befangen sind...

Freihändlerische Agrarier.

Die gibt's ja gar nicht, werden viele glauben. Doch die gibt es; allerdings nicht in Deutschland sondern in Dänemark. Auf der in der vorigen Woche in Aarhus abgehaltenen Jahresversammlung des dänischen Agrarvereins wurde...

Der gerüstete Landrat.

Am 2. März hat der Landrat des Kreisverbandes der Reichstagsabgeordneten über die Verhältnisse der Reichstagsabgeordneten in der Reichstagsstadt Berlin berichtet...

weils es abtrot, aber grundsätzlich anerkannt, daß Kaisermandate für die deutsch-hannoversche Partei mit dem Willen eines Kriegervereinigungsmittels nicht verträglich sind.

Ein Soldatenschilder. Vor einiger Zeit hatte sich der 23jährige Unteroffizier Friedrich Fuchsmann von der 7. Kompanie des in Kemnitz her Liegenden Infanterieregiments Nr. 168 vor dem Kriegesgericht der 17. Division zu verantworten...

Ausland.

Schweiz. Korruption in der Militärverwaltung. Der Herr. St. A. nach aus Bern gemeldet: Der Berner Oberster des eidgenössischen Kriegesdepots in Schwyz wurde wegen Betrügerei zum Rücktritt der Eidgenossenschaft verurteilt.

Oesterreich. Die Schlacht von Biele. Nach übereinstimmenden Berichten von Soldaten des 12. Infanterieregiments in Biele beträgt die Zahl der Toten weit über 20, die der Erschunden mehrere Hundert. Von den 200 Mann des Regiments sind nur 100 geblieben...

Schina. Chinesische Majestätsbeleidiger. In Schanghai spielt sich gegenwärtig ein Majestätsbeleidigungsspiel ab, das auch unsere Aufmerksamkeit verdient. Sochinische Schriftsteller, die zur Reformbewegung gehören...

Hober, der mit dem Hüden gegen den Eingang gefahren hatte, merkte wohl am wichtigsten Moment der Unterhaltung, daß etwas geschief sei. Wie er den Kopf, als er Richard erblickte, wieder hob, so über den Kopf...

Sie sind ja so früh gegangen," sagte Dorfmann liebenswürdig. "Wir haben noch eine ganze Weile gefeiert."

Richard schaute gewaltig die Zurechtweisung hinunter, die ihm auf der Junge schwebte. Er tat, als habe er Victorias Bemerkung überhört.

Richard schaute gewaltig die Zurechtweisung hinunter, die ihm auf der Junge schwebte. Er tat, als habe er Victorias Bemerkung überhört.

Richard schaute gewaltig die Zurechtweisung hinunter, die ihm auf der Junge schwebte. Er tat, als habe er Victorias Bemerkung überhört.

Richard schaute gewaltig die Zurechtweisung hinunter, die ihm auf der Junge schwebte. Er tat, als habe er Victorias Bemerkung überhört.

Richard schaute gewaltig die Zurechtweisung hinunter, die ihm auf der Junge schwebte. Er tat, als habe er Victorias Bemerkung überhört.

Richard schaute gewaltig die Zurechtweisung hinunter, die ihm auf der Junge schwebte. Er tat, als habe er Victorias Bemerkung überhört.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.

Richard war die Vorhänge des Directors, daß er ihn nachmittags um drei Uhr in seinem Zimmer erwartete.



# Ankunft und Abfahrt der Züge in Halle.

## Abfahrt:

**Richtung Thüringen.**  
 3.54 B. — 5.50 B. — 7.15 B. D. 1.2. — 10.20 B. S. 1.3. — 10.55 B. S. 1.3. — 11.05 B. S. 1.3. — 11.30 B. D. 1.2. — 11.35 B. S. 1.3. — 11.45 B. S. 1.3. — 11.55 B. (fährt bis Wien) 2.3. — 10.32 B. D. 1.2. — 11.02 B. S. 1.3. — 11.44 B.

**Richtung Berlin.**  
 5.40 B. (bis Landsberg) — 4.45 B. D. 1.2. — 5.00 B. — 6.18 S. 1.3. — 6.58 B. D. 1.2. — 7.03 B. — 8.53 B. S. 1.3. — 11.00 B. — 2.10 B. — 2.46 B. D. 1.2. — 3.20 B. S. 1.3. — 4.42 B. D. 1.2. — 5.38 B. S. 1.3. — 5.45 B. — 6.55 B. D. 1.3. — 8.17 B. S. 1.3. — 8.55 B. (bis Bitterberg) — 9.28 B. D. 1.2. — 12.22 B.

**Richtung Leipzig.**  
 2.57 B. — 4.33 B. — 5.43 B. — 7.30 B. — 7.45 B. S. 1.3. — 8.30 B. S. 1.3. — 9.15 B. 10.30 B. — 10.32 B. S. 1.3. — 12.20 B. — 1.40 B. — 2.29 B. S. 1.3. — 3.19 B. — 5.45 B. S. 1.3. — 5.35 B. S. 1.3. — 6.30 B. — 7.10 B. — 7.40 B. S. 1.3. — 8.42 B. — 9.26 B. — 10.30 B. S. 1.3. — 10.50 B. S. 1.3. — 12.00 B.

**Richtung Magdeburg.**  
 4.55 B. — 6.55 B. 1.3. — 7.33 B. S. 1.3. — 10.00 B. — 10.57 B. S. 1.3. — 1.40 B. — 3.45 B. — 4.44 B. S. 1.3. — 5.53 B. — 7.07 B. S. 1.3. — 8.54 B. — 10.42 B. S. 1.3. — 12.22 B. (fährt bis Köthen).

**Richtung Eisenach-Nordhausen-Kassel.**  
 5.25 B. — 6.57 B. (fährt bis Sangerhausen) — 7.00 B. — 9.00 B. — 11.02 B. S. 1.3. — 12.20 B. (fährt bis Eisenach) — 1.15 B. S. 1.3. — 2.10 B. — 3.54 B. D. 1.2. — 6.00 B. — 9.30 B. (fährt bis Sangerhausen) — 10.40 B. S. 1.3. — 11.31 B.

**Richtung Aschersleben.**  
 4.50 B. — 6.32 B. S. 1.3. — 8.00 B. — 11.32 B. — 1.41 B. S. 1.3. — 3.42 B. — 6.18 B. — 7.12 B. S. 1.3. — 10.39 B. (ab Halberstadt Schnellzug).

**Richtung Sorau-Guben.**  
 7.45 B. S. 1.3. — 7.53 B. — 11.40 B. — 2.59 B. S. 1.3. — 6.25 B. — 10.55 B. S. 1.3. — 11.25 B. (fährt bis Torgau).

**Richtung Göttingen.**  
 6.00 B. — 10.00 B. — 2.00 B. — 3.00 B. (von Dölan; fährt nur Sonn- und Festtag). — 6.30 — 7.30 — außer vorstehenden fahren ab Sonn- und Festtagen nach Dölan noch folgende Züge: 2.30 B. 3.30 B., 4.00 B., 6.00 B., 7.00 B., 8.00 B., 9.20 B.

## Ankunft:

**Richtung Thüringen.**  
 4.41 B. D. 1.2. — 5.35 B. (kommt von Merseburg) — 6.27 B. (kommt von Erfurt) — 6.50 B. D. 1.2 (von Stuttgart u. Weiland) — 8.40 B. S. 1.3. — 9.51 B. — 10.51 B. — 1.04 B. — 2.32 B. S. 1.3. — 4.38 B. D. 1.2 (von Witten über Jena) — 6.12 B. — 5.28 B. S. 1.3. — 6.51 B. D. 1.2. — 8.13 B. S. 1.3 (von Witten u. Stuttgart) — 8.34 B. — 9.21 B. D. 1.2. — 10.45 B. — 11.55 B.

**Richtung Berlin.**  
 8.10 B. — 4.37 B. — 7.38 B. (kommt von Bitterberg) — 9.50 B. — 10.16 B. D. 1.2. — 10.31 B. 1.3. — 11.04 S. 1.3. — 12.21 D. 1.2. — 1.05 B. S. 1.3. — 2.00 — 3.40 S. 1.3. — 3.50 D. 1.2. — 5.19 — 7.32 B. S. 1.3. — 9.04 B. — 10.28 B. D. 1.2. — 11.20 B. — 11.27 D. 1.2.

**Richtung Leipzig.**  
 4.45 B. — 6.20 B. — 6.30 B. S. 1.3. — 6.50 S. 1.3. — 7.46 — 9.53 — 10.40 S. 1.3. — 10.55 B. S. 1.3. — 1.08 B. — 1.38 B. S. 1.3. — 3.87 B. — 4.28 B. — 5.30 B. — 6.53 B. (bekehrt nur Wertags) — 7.05 B. S. 1.3. — 7.55 B. — 8.41 B. S. 1.3. — 9.41 B. — 10.24 B. — 10.40 B. S. 1.3. — 12.10 B.

**Richtung Magdeburg.**  
 2.45 B. — 6.40 B. (kommt von Köthen) — 7.38 B. S. 1.3. — 8.27 B. S. 1.3. — 9.48 B. — 10.30 B. S. 1.3. — 1.02 B. — 3.11 B. — 5.44 B. S. 1.3. — 7.00 B. — 9.21 B. — 10.27 B. S. 1.3.

**Richtung Nordhausen-Kassel-Eisenach.**  
 6.45 B. — 7.20 B. S. 1.3. — 9.50 B. — 1.22 B. — 2.42 B. D. 1.2. — 2.55 B. S. 1.3. — 4.36 B. — 5.23 B. — 7.32 B. — 8.04 B. S. 1.3. — 10.27 B. — 11.00 B. (nur Sonn- und Festtag).

**Richtung Aschersleben.**  
 5.37 B. (kommt von Könnern und bekehrt nur Wertags) — 7.19 B. (von Halberstadt) — 10.10 B. — 12.41 B. — 4.57 B. — 5.32 B. S. 1.3. — 9.14 B. — 10.48 B. S. 1.3. — 11.36 B.

**Richtung Sorau-Guben.**  
 5.42 S. 1.3. — 6.26 B. (kommt von Torgau) — 10.15 B. — 12.27 B. S. 1.3. (Anschluß von Breslau, Wien) — 3.35 B. (kommt von Cottbus) — 7.43 B. — 10.04 B. — 10.26 B. S. 1.3. (Anschluß von Breslau, Wien).

**Richtung Göttingen.**  
 6.42 B. — 12.25 B. — 4.20 B. (von Dölan; fährt nur Sonn- und Festtag). — 5.21 B. — 7.20 B. — 9.05 B. Außer vorstehenden kommen ab Sonn- und Festtagen noch folgende Züge: 2.50 B., 3.20 B., 3.50 B., 5.50 B., 6.20 B., 6.50 B., 7.50 B., 8.50 B., 10.10 B.

Donnerstag den 6. August abends 8 1/2 Uhr im „Goldenen Hirsch“, Leipzigerstraße

# gr. Volksversammlung.

Tagesordnung: Der neueste Wahlkou des Halleischen Magistrats und die Antwort hierauf.

Referent: Stadtverordneter **Adolf Thiele**, Halle.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung wird zahlreiches Erscheinen erwartet.

Der Einberufer.

## Sozialdemokratischer Verein Merseburg.

Donnerstag den 6. August abends 8 Uhr in der „Funkenburg“

### Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirkskonferenz in Halle. 2. Der Freitag. 3. Vereinsangelegenheiten. Volkshäufige und pünktliches Erscheinen ist notwendig. Die Distriktsleitung.

## Glaser!

Mittwoch den 5. August abends 8 1/2 Uhr im „Englischen Hof“ Großer Berlin 14

## Öffentliche Versammlung.

Da sehr wichtige Punkte zu regeln sind, ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen von Halle und Umgegend unbedingt erforderlich. Der Einberufer.

## Berichtigung.

In dem Inserat des Verbandes der Maurer in geführter Nummer muß es bei Punkt 1 statt Hauptkassierer

## Hauskassierer

heißen.

## Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. G. S. 29. Filiale Halle.

Donnerstag den 6. August abends 8 1/2 Uhr in Faulmanns Restaurant, Unterberg 12

## Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl des Ortskassierers resp. Stellvertreter. 2. Bericht. Um rege Beteiligung ersucht Die Ortsverwaltung. J. A.: Julius Schmidt.

## Weißener Zuschuldhalle. Zahlstelle Halle.

Donnerstag den 6. August abends 8 1/2 Uhr im „Weißer Hof“

## Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1903. 2. Erziehung von drei Weisjahren. 3. Bericht. Die Ortsverwaltung.

## Routenkarte

der Touristenwege, der wichtigsten Fahrstraßen, Eisenbahnen und Postlinien in



Preis 25 Pf.

Zu beziehen durch Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grob. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. S. m. b. H.) Halle a. S.

**Walhalla-Theater.**  
 Direktion: Richard Hubert.  
 Die Original-Transvaal-Buren Kommandant Gmele und Kapitän Lewis a. Kunitzheim u. Vossowier.  
**Original Donatellis** mit dem Senationstrik:  
**„Die lebende Rennbahn.“**  
**Georg u. Gusti Adler** in ihrer herrlichen Abendgize.  
**Les trois Follicions** mit ihrem Imitations-Akt:  
**„Im goldenen Garten.“**  
**Los Suarez** Spanische Sänger und Tänzer.  
**Oiga Ollaw** Original-Original-Original.  
**Bernhard Posen** Original-Gesangs-Gymnast.  
**American Bioscope** Das Gordon-Bennet-Automobil-Rennen.

**Apollo-Theater**  
 Nur noch bis Mittwoch den 5. Aug. das diesmalige urkom. Programm der  
**Original Frits Steidl - Sänger** mit den eifertvollsten Revue- und Studenten Lust und Leid und „Eine Viertelstunde Leutnant“.  
 Donnerstag den 6. Aug. wiederum gänzlich neues Programm der beliebten Steidl-Sänger.

Jeden Mittwoch  
**Schlachtefest**  
 Oskar Keller  
 Steinweg 32.  
 Telefon 2179.

## Holz-Auktion.

Mittwoch den 5. August abends 7 Uhr vis-à-vis Gasthof a. Sonne  
**Strenholz - Auktion.**

## Das meiste Geld zahlt stets

für ganze Nachlässe von Möbeln, Laden-, Kontor- u. Restaurations-Einrichtungen sowie Pianinos, Geldschränke etc.

## Friedrich Peileke,

Geiſtſtraße 25. Telefon 2450.  
 Goldmannen, Plüsch-, Samt-, Nord- und Lederpantoffeln verkauft zu billigen Fabrikpreisen.  
**D. Gründler, Fleischerstr. 41.**  
 Billigste Bezugquelle f. Wiederverkauf.

**Zeit. Schützenplatz. Zeit.**  
**Kämpfes Bier- und Speise-Best.**  
 Empfehle den geehrten Besuchern des Zeiter Schützenfestes mein fein dekoriertes Bier- und Speise-Best.  
**Goch. Weimarischer Lagerbier** (mit Kohlenäure versetzt), sowie alle Sorten anderer Biere.  
 Warme und kalte Speisen in bekannter Güte zu jeder Tageszeit.  
 Angenehmer Aufenthalt. Schnelle Bedienung.  
 Es ladet freundlichst ein **Konrad Kämpfe.**  
 NB. Am Montag den 8. August Schweinsknochen.

Vom bereidigten Chemiker untersucht. Unter ärztlicher Kontrolle angefertigt.  
**Der kleine Kinder lieb hat,**  
 giebt Ihnen **Koch's** langjährig bewährten **Nährzwieback.**  
 Karl Koch's Nährzwieback bildet den Kindern gesundes Blut, stärkt den Knochenbau und bietet den besten Ersatz für die oft mangelnde Muttermilch.  
 Zu haben in sämtlichen Konsumvereinen.

Geben erziehen:  
**Der illustrierte Neue Weltkalender**  
 für das Jahre 1904 mit einem bunten Titelbild  
**„Die Kohlen Sammlerin.“**  
 Preis 40 Pf.  
 Zu haben in der **Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.**

Wohne  
**Forsterstr. 16, II.**  
**Luise Dewerzeny**  
 Schamme.

Papier- und Pappenabfälle  
 kaufen jeden Bothen  
**H. Brauhauſtr. 20.**

Es ist noch lange nicht bekannt genug, daß mein Wärmelichterglas 100 bei Paul Driehaus für wenig Geld eine wirklich gute Zigarre bekommt.  
 Dauerh. Waschgäſſe empfiehlt **R. Kutsch, Albrechtſtraße 23.**

**Aufsichtspostarten**  
 empfiehlt in großer Auswahl **Die Volksbuchhandlung.**  
 Freitag und Samstag zu verk. **Glauchauerstraße 7.**  
 Rinderweg. f. 8 W. verk. **Göbenstr. 6 III.**  
 Wohnungen zu vermieten **Kleiner Sandberg 18.**  
 Erdl. Schlafstelle off. **Wittlitz 17, II r.**

Gestern verchied nach kurzem Krankenlager unsere liebe **Eily.**  
 Dieses allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht. Um lüttes Beileid bittet **Familie Richard Ruhe.**  
 Karlstraße 14.

## Der alte ehrliebe Bilgung.

Halle, 3. August.

Bilgungs zweite „Meinung“ vor dem Landgericht sei, wie wir schon unsern Lesern unterbreiten konnten, ganz anders aus, als die erste. Nicht unser Genosse Däumig sondern er, Bilgung, verließ gestern als Vertreter den Gerichtssaal. Bei der ersten Verhandlung hatte er es in der Hand gehabt, den Strafmaßstab zu verschieben. Heute ist es genau die große Öffentlichkeit hätte von seinen Mandanten nichts erfahren und unterem Kollegen nach große Sorge eripart geblieben. Bilgung wollte aber, trotzdem die Sache, wie ich heute selbst der Staatsanwalt ausdrückt, nicht falsch, war keine „erstante Genugung“, er hat sie erhalten und hat seinen Lohn dahin. Bilgung wollte, wie es mit dem von den Arbeitern zu dem Jubiläumsgeld gesammelten Gelde stand; er rechnete aber jedenfalls nicht damit, daß die Geldstücke einmal herauskommen würde. Nur immer mit Enttäuschung sprachen er und auch sein Vater davon, was da im Volksblatt gestanden habe. Sein wahres Wort sei an den im Volksblatt aufgestellten Behauptungen, und Bilgung jun. sette sich besonders dadurch die Wänterkrone auf, daß er sagte, die ihm im Volksblatt angelegten Behauptungen hätten ihn 14 Tage auf äusserer Krankenlager geworfen. Der Vater sagte uns selbst einmal, sein Sohn hätte infolge der Angriffe im Volksblatt 14 Tage nichts essen können. Der alte Mann verdammt aber dabei, wie viel der brave Sohn vorher gekümmert hatte, und letzterer verdammt es auch heute peinlich, darüber Auskunft zu geben. Hoffentlich wird der nicht ganz lockere Bilgung nun nach diesen Veröffentlichungen nicht noch einmal krank. Aber auch auf diese Gefahr hin müssen wir unsern Lesern den Gang der Verhandlung mitteilen.

Nach der Bekanntgabe der inkriminierten Tat wurde gerichtsfällig darauf hingewiesen, daß Kollege Däumig bei dem Reichsgericht Revision eingelegt hatte, diese Revision aber verworfen und dem Wiederanrufverfahren stattgegeben worden sei, da neue Beweise angeboten wurden, daß jene Unter-  
scheidung tatsächlich stattgefunden habe. Kollege Däumig bekennt sich als verantwortlich und erklärt, daß ihm der Stoff zu jenem Artikel von einem Berichterstatler, der er bis dato als zuverlässig gehalten, zugegangen sei. Tatsache sei, daß Bilgung am Tage, nachdem ihm das von den Arbeitern gesammelte Geld übergeben, verdammt und nicht zur Arbeit gekommen sei. Die Mitglieder der Jubiläumskommission haben dem Vorstehen der Kommission Vorwürfe gemacht, daß er dem Bilgung das Geld anvertraut habe. Ein Kommissionsmitglied habe sich auch, da die Sache sehr verdächtig gewesen, in Bilgungs Wohnung begeben und letzteren dort nicht angetroffen. Es Vater habe dann gesagt, er werde schon dafür sorgen, daß das Geld zur bestimmten Zeit da sei, er habe ja noch ein Sparfassenbuch. Später sei dann Bilgung jun. an das Fabrikat gekommen und habe gesagt, sein Sohn müsse das Sparfassenbuch schon haben, es sei nicht mehr zu kaufen. Allerdings sei richtig, daß das Geld zum Anschaffen der Geldstücke nachträglich zur Stelle gewesen sei. Aber die Schlüsselübergabe liegt sehr nahe, daß B. einen Teil oder das ganze Geld erst verbraucht habe und nachträglich den Defekt durch die Abhebung auf der Sparrasse wieder gedeckt habe. Das Geld ist in kleinen Münzen gesammelt worden, während B. bei der Anschaffung der Geldstücke der Kommission das Geld in Goldstücken übergeben habe. Die Abhebung könne durch die Auskunft bei der Sparrasse nachgewiesen werden. Von diesen Dingen habe er, Däumig, in der ersten Verhandlung nichts gewußt, weshalb er damals vorher im Volksblatt eine Berichtigung gedruckt habe in der er behauptete, Bilgung Unrecht getan zu haben. Bilgung habe auch damals seinem, Däumigs, Redaktionskollegen gegenüber hoch und teuer versichert, an der ganzen Veröffentlichung im Volksblatt sei kein Wort wahr.

Der Vorstehen, Landgerichtsdirektor Jaffe, gibt die Berichtigung bekannt und stellt dann fest, daß jenes Jubiläum am 1. November war, daß dem B. am 28. Oktober das eingekaufte Geld eingehändigt wurde, B. am 29. und 30. Oktober von der Arbeit ferngehalten ist und B. am Nachmittag des 30. Oktober auf das Sparfassenbuch seiner Mutter Charlotte Bilgung bei der Sparrasse 110 M. abgehoben hat.

Zeuge Moritz Bilgung, 40 Jahre alt, wird vor seiner Vernehmung darauf aufmerksam gemacht, daß er bereitigt sei,

auf die Frage, ob er das Geld unterschlagen habe, die Antwort zu verweigern; er brauche sich als Zeuge nicht selbst zu beschuldigen. Zeuge gibt zu, das Geld am 28. Oktober mit dem Hinweis, am 30. wolle die Kommission die Geldstücke kaufen, erhalten zu haben. Auf die Frage, wo er denn nun zunächst mit dem gesammelten Gelde angefangen habe, erklärt er, er ist nicht dreist, es sei doch keine Sache, ob er jeden Samstagsabend, bis das Sammelwerk beendet ist, zusammengehoben habe. Die Hauptfrage sei doch, daß das Geld zum Einkauf des Geldes dageliegen sei. Der Vorstehen unter dem Geizigen, daß das eine Sache für sich wäre. Auf die Frage: „Nun, wo waren Sie dann am 29. Oktober?“ Sie fehlten doch auf der Arbeitshütte?“ entgegnete Bilgung: „Da habe ich etwas zu besorgen gehabt.“ — „Nun, was besorgten Sie denn?“ Als ein Kommissionsmitglied zu Ihnen in die Wohnung kam, waren Sie doch nicht zu Hause?“ — B. bleibt dabei, er besorge etwas, und meinte dann noch, es sei Unrecht, daß er gemahnt und erlucht worden sei, das Geld zu dem Geldes bereit zu halten. Auf die Frage, wie denn die Sache mit dem Sparfassenbuch steht, antwortete Bilgung: „Es ist doch mein Eigentum, und es ist doch meine Sache, was ich mit dem Buch mache.“ Zugaben mußte der Zeuge aber dann, daß er das Geld am 30. Oktober abgehoben hat, ob noch etwas davon vorhanden ist, wisse er nicht. Als möglich mußte B. auch schließlich einräumen, daß er das zu dem Jubiläum gesammelte Geld mit dem Geizigen in die Tasche gesteckt, das Geld vermischt und das Sparfassenbuch abgehoben habe, um das fehlende Jubiläumsgeld zu ergänzen.

Dem Zeugen wird ferner vorgehalten, daß sein Verhalten seinen Kameraden aufgefallen ist und deshalb nach dem Gelde geforscht worden sei. Rechtsanwalt Herzfeld nimmt den Zeugen Bilgung in das Kreuzverhör und behauptet: Bilgung habe das gesammelte Geld am 29. Oktober in den Kneipen durchgebracht. Zeuge Bilgung schwört und erklärt dann gegenüber, gedocht zu haben, er könne mit dem Gelde machen, was er will, er sei der Ansicht, der Geizige sei es doch dagewesen. Genosse Däumig weist ein, daß Bilgung früher behauptet habe, er sei von dem Tage an, an dem ihm das Geld eingehändigt worden sei, krank gewesen. Dann hieß es, er habe sich die Krankheit am 30. Oktober attestieren lassen. Tatsächlich sei aber der Krankenbesuch erst am 3. November ausgefallen worden.

Bilgungs Vater, der uns ebenfalls, als unser Kollege das Jahr erhielt, erklärte, sein Sohn sei vollständig unschuldig, bekam heute bei der Vernehmung das Zittern davor, daß er auf einen Stuhl Was nehmen müßte. Der alte Mann mit dem man trotz seines unsicheren Verhaltens noch Mitleid haben konnte, stieg dann sofort, ohne danach gefragt worden zu sein, von dem Sparfassenbuch zu erzählen an. Sein Sohn alimentiere ihn und seine Frau, deshalb habe er ihm das Sparfassenbuch zur Verfügung gestellt. Nachdem das Geld eingekauft, sei ein Kollege seines Sohnes zu ihm gekommen und habe nach seinem Sohn gefragt. Der Mann habe sogar davon geredet, die Arbeit der Folge, wieder zu tun, wenn das Geld nicht beschafft werde. Darauf habe er dann gesagt: „Lassen Sie sich keine großen Kanne wachsen; das Geld wird gedeckt. Wenn es nicht da ist, dann bin ich auch noch da. Ich habe noch ein Sparfassenbuch.“ Zeuge erzählt dann weiter, daß das Sparfassenbuch, als er es wegnehmen wollte, nicht mehr dagewesen sei. Er sei dann nach Weibes Fabrik gegangen und habe dem Schlosser König mitgeteilt, daß sein Sohn das Buch schon haben müsse, es sei nicht mehr da. Es tue ihm leid, er könne das Geld nicht ausfindigen. Auf die Frage, wo sein Sohn an den beiden Tagen gelehrt habe, erklärt Zeuge, das könne er nicht sagen. Er habe seinen Sohn auch bis heute noch nicht gefragt, was er mit dem Gelde gemacht habe.

Zeuge Metallarbeiter König befragt im wesentlichen die bisherigen Darlegungen in der Beweisnahme. Er sei aufgefunden, daß B. am 29. und 30. Oktober nicht zur Arbeit gekommen ist. Er hätte können doch durch eine Postkarte oder einen Boten an der Arbeit zu erscheinen, außerdem hätte er am 30. den Nachmittag des 30. Oktober bei dem Geld nicht zur Stelle gemeint; Bilgungs Mutter habe gesagt, ihr Sohn habe über Kommissarien. Späterens nachmittags 4 Uhr sollte das Geld zur Stelle sein. Am Fabrikat habe B. kein bedauert, das Sparfassenbuch nicht schaffen zu können. Später zum Einkauf

der Geldstücke habe das Geld dageliegen. Da habe B. so rund 100 Mark (Goldstücke) auf den Tisch gelegt. Das Jubiläumsgeld sei in kleiner Münze gesammelt worden. Bei der Ueberreichung des Geldes ist B. nicht zugegen gewesen. Am Abend des 23. Oktober sei Zeuge mit B. bis abends 11 Uhr in Schönemanns Restaurant gegangen; da habe B. allerdings seinen tränklichen Einbruch gemächt. Darauf wurde auf weitere Beweisnahme verzichtet und die drei vernommenen Zeugen wurden verabschiedet.

Staatsanwalt Schütler, der auch in der vorigen Verhandlung die Anklage vertrat, ist der Ansicht, daß sich nicht bestimmen lasse, daß die heutige Verhandlung ein wesentlich anderes Ergebnis gehabt habe als die vorige. Trotz alledem enthalte aber der Artikel eine Uebelzueigung. Dem rechtlichen Standpunkt aus sei der tatsächliche Beweis, daß Bilgung das Geld unterschlagen hat, nicht erbracht. Wichtig sei allerdings, daß die gesammelten Gelder nicht zur Anschaffung der Geldstücke verwendet worden sind. Den Arbeitern der Weier-Maschinenfabrik konnte es aber egal sein, ob ihre Grobrieten oder andere Gelder zur Anschaffung der Geldstücke verwendet wurden. In Betracht komme, ob Bilgung der Ueberzeugung sein konnte, er könne mit dem gesammelten Gelde machen, was er wolle. Ganz falsch sei die Sache allerdings nicht. Wenn daß mit den gesammelten Geldern etwas gezeihen ist, müßte man ohne weiteres annehmen. War Bilgung aber im stande, das verbrauchte Geld zu decken, dann lag keine Unterschlagung vor. Und nach der eiblichen Angabe seines Vaters konnte er damals die Ueberzeugung haben, er dürfe das Sparfassenbuch zur Deckung des fehlbetrages verwenden. In solchen Fällen könne nach den Entschieden des Reichsgerichts von einer Unterschlagung keine Rede sein. Der Wahrheitsbeweis für den Artikel sei hiernach nicht als erbracht anzusehen. Dem Angeklagten gegenüber müsse man sich aber heute anders verhalten. In der ersten Verhandlung konnte man annehmen, er habe ironisch zu unbedeutend gehandelt. Heute sei aber festzustellen, daß der Arbeiter über die Sache damals ganz anders dachte. Sie konnten der Ansicht sein, Bilgung habe das Geld verkauft und könne es nicht decken. Diese Tatsünde müssen dem Angeklagten heute zu gute gerechnet werden. Auch der Berichterstatler könne nach der jetzigen Darlegung des Falles im guten Glauben gehandelt haben. Infolgedessen sei von einer Gefängnisstrafe Abstand zu nehmen und eine Geldstrafe in Höhe von 500 M. ev. 50 Tage Gefängnis und Publikationsbesegnis für Bilgung zu beantragen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Herzfeld gibt zu, daß man sich formell juristisch auf den Standpunkt des Staatsanwalts stellen könne, es liege seitens Bilgung keine Unterschlagung vor. Das Jubiläum, der Loie, denke aber anders darüber. Und diese Tatsache komme bei Beurteilung des Falles ganz bedeutend in Betracht. Der frühere Richter konnte wohl anders über die Sache denken. Aber nach der heutigen Lage des Falles könnte sich schon ein Richterkollegium finden. Bilgung wegen Unterschlagung zu verurteilen. Nach Ansicht des Vaters ist der Vorwurf der Unterschlagung gegen Bilgung unrichtig. Bilgung verurteilt sich jetzt damit zu vertheidigen, daß er behauptet, die 70 bis 80 M. hätten damals zu seiner freien Disposition gestanden. Die Arbeiter, die das Geld gesammelt haben, dachten anders darüber. Das Geld wird ihm anvertraut, er reißt dann zwei Tage ohne frant zu sein. Jedenfalls ist das Geld schon am ersten Tage alle geworden, und am zweiten Tage ging dann Bilgung nach der Sparrasse. Das scheint in zweifelles festzustellen, daß Vater Bilgung, als er seinem Sohn das Sparfassenbuch anvertraute, nicht daran gedocht hat, die 110 M. würden einmal ins Rollen kommen, nachdem der Sohn sich einen guten Tag gemacht hat. Jedenfalls habe Bilgung sein den Vaterfonds im Sparfassenbuch nicht angelegt, dem Bilgung jun. einmal seine Kneipenstunden daraus tilgen solle. Nach der Beweisnahme könne man wohl zu der Ueberzeugung kommen, Bilgung habe das Geld unterschlagen. Der Vater kommt an das Fabrikat und sagt, nicht bloß sein Sohn sondern auch sein Sparfassenbuch ist weg, und als das Geld nicht überreicht wird, da fehlt Bilgung als wichtiges Mitglied des Komitees. Der Umstand, daß die Geldstücke nachher angekauft werden konnten, ist kein Beweis dafür, daß das Geld dagewesen ist. Der Gemährmann des Volksblattes konnte annehmen, B. habe sich das Geld nachträglich

## Die Bibel aus Afrika.

IV.

Auch bei dem Steppenwolf der Massai findet sich die Ueberlieferung einer Sintflut, und zwar in einer Form, die an die Berichte der Bibel und der babylonischen Urkunden in allen wesentlichen Punkten erinnert. Nach dem Mythos der Massai bedeckte Gott die Sintflut, also die Vernichtung des Menschengeschlechtes, als fürchterliche Strafe für dessen Sittlichkeit, und zwar nach einem Ereignis, das Gott als ein Zeichen betrachtete, daß die Bosartigkeit der Menschen ihren Höhepunkt erreicht hätte, nämlich nach der Vernichtung des ersten Noches. Nur ein guter Mann Namens Lumbainot lebte damals auf der Erde, den Gott mit seiner Familie erhalten wollte, damit sich die Erde nach der Katastrophe von neuem mit gutartigen Wesen bevölkere. Gott befohl daher diesem Mann, einen Holzstaken zu bauen und sich mit seinen Angehörigen sowie einigen Tieren hineinzuheben. Sobald dieser Befehl ausgeführt war, begann die Regenflut, wodurch das Wasser nur alles Lebende außerhalb des Rahmens vernichtet hatte, ließ Gott die Erde allmählich wieder trocken werden. In der Arche waren unterdes die Lebensmittel knapp geworden, und Lumbainot wollte sich deshalb davon unterrichten, ob die Fut nicht nachgelassen hätte. Zuerst sandte er eine Taube aus, die am Abend zurückkehrte und durch ihre Flügelbewegung, daß sie keinen Platz zum Ausruhen gefunden hatte. Nach einigen Tagen ließ Lumbainot einen Aesciger los, dem er an einer Schwanzfeder einen Pfeil befestigt hatte. Als dieser Vogel abwärts wiederkehrte, fehlte Pfeil und Schwanzfeder, die nur dadurch verloren gegangen sein konnten, daß der Geier sich auf trockenem Boden gesetzt, der Pfeil sich mit einem seiner Widerparten an irgend einem Gegenstande festschaltete und daß dann beim Ausfliegen des Vogels der Pfeil hängen geblieben war und die Feder ausgerissen hatte. Da sich nun die Wasser verlaufen hatten, landete das Vogel in der Steppe und Menschen und Tiere gingen heraus. Gott aber ließ vier Regenbogen erscheinen, in jeder Himmelsrichtung einen, zum Zeichen dafür, daß sein Jora gerichtet wäre. Lumbainot hatte sechs Söhne, darunter drei von seiner Hauptfrau, und diese gründeten die drei Stämme, in die sich die Massai teilen.

Wenn wir nun diese Sage mit dem babylonischen Sintflutbericht vergleichen wollen, so müssen wir davon absehen, letzteren nochmals wiederzugeben, weil er nach den vielen Erweiterungen der letzten Zeit als bekannt vorausgesetzt werden darf. Ein wesentlicher Unterschied ergibt sich vor allem wieder aus dem polytheistischen Glauben der Babylonier. Die Gottheit, die die Menschen vernichtet und die den allein Menschlichen teil will, ist in der babylonischen Ueberlieferung nicht ein und dieselbe. Ferner spricht sich in letzterem eine größere Vertrautheit mit dem Schiffbau und der Schiffsführung aus. Am lebentzen Tage läßt der Führer der Arche eine Taube fliegen, dann eine Schwanze und zuletzt endlich einen Raben, nach letzterem nicht zurückkehrt, dann wird reichlich Nahrung dem Ankerposten an die Götter. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Schilderung bei den Massai, bei den Babylonern und in der Bibel betrifft dann die Veranlassung des göttlichen Strafgerichts. Die beiden letzteren Quellen d'uten nur auf die allgemeine Verderbnis der Menschen h. w. v. n. die Massai die Ursache des ersten von den Menschen begangenen Verdes hermhoben. Allerdings ist die Darstellung in der Bibel zweiwelfig nach zwei benutzten Quellen, der Priesterchrift und der Jahu-Urkunde. Diese kommt im Anfang des 6. Kapitel der Genesis zum Ausdruck, wo die Vernichtung der Kinder Gottes mit den Söhnen der Menschen als besonderes Vergehen erwähnt wird; dann wird reichlich Nahrung dem Ankerposten der Menschen Weisheit gar war auf Erden und alles Leben und Eraditen ihres Herzens böse immerdar.“ Im weiteren Gang der Erzählung aber greifen beide Quellen ineinander, und das ausdrückliche Verbot des Wortes in Kapitel 9, 6 kam aus der Priesterchrift. Das ist aber eben nicht, daß wenn man als Grundlage einen Text annehmen, benutzen ein Wort die Veranlassung zur Sintflut gewesen sei. Die Priesterchrift d'urte demnach in diesem Punkt daselbe gehalten haben, wie die Ueberlieferung bei den Massai. Das gemeinsame der drei Berichte ist hauptsächlich in dem göttlichen Befehl an einen Menschen zu seiner Rettung und zur Ueberhebung der Erde mit Tieren zu erlösen, ferner in der Nahrungsentziehung. Ganz auffällig ist auch die gleiche Wiederkehr des Regenbogens als Zeichen der Vernichtung Gottes. Ebenso übertrahend berührt der Umstand, daß auch die Massai von den drei Söhnen ihres Vaters drei Hauptstämme abteilen wie die Israeliten ihre vertriebenen Volksstämme von Sem, Jam

und Japhet. Nachmals muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, um wie viel größer Unterschied zwischen dem babylonischen und biblischen Bericht ist im Vergleich zu dem Verhältnis des biblischen zu dem der Massai wegen der poltheistischen Auffassung in Bibel.

Die Ueberlieferung zwischen den Ueberlieferungen der Massai und denen der Bibel geht aber noch viel weiter. Bei ersterem findet sich auch eine dem Nubianen entsprechende Persönlichkeit, der gleichfalls in hohem Alter ein Erbe geboren wird; ferner wird von dem Sohne des letzteren die selbe Geschichte vom Betrag um die Erbeurber erzählt wie von Gau und Jafab. Auch die dem biblischen Moses zu Grunde liegenden Persönlichkeit finden wir bei den Massai. Die eine ist der Stotterer Marani, der auch einen Bruder und eine Schwester besitzt, die andere heißt Masana und gilt als Ältester der lebentzigen Woche mit dem Sabbat am Schluß, der bei den Massai ausser nolon (der gute Tag) genannt wird. Wenn wir noch weiter erwähnen, daß auch in der Bekennungsfrage des Vaters der Ueberlieferung der Massai, wo auch die Massai 10 Gebote erhalten, sich noch die auffällige Parallele zur Bibel zeigt, so bleibt nur noch zum zusammenfassenden darauf hinzuweisen, daß die Ueberlieferungen bei dem arabischen Volk und bei den Ebräern bis zum Abfallung der Ueberlieferung eine geradezu verblüffende Ueber-einstimmung darbietet.

Durch eine dieser Tatsachen wurde weiter zu dem Schluß geführt, daß die Massai und die Israeliten zur Zeit ihres Nomadentums Urheimat, Kasse, Kulturzustand, Religion und urzeitliche Ueberlieferung gemeinsam haben. Nun kam es noch darauf an, einen Hinweis darauf zu finden, wann und wo das Geschehen der Ueberlieferung gemeinsam verlaufen ist. Auch hierüber gaben in der Tat die Ueberlieferungen der Massai Aufschluß. Diese belegen nämlich, daß durch besondere Umstände zwei Säulen des Massaiwesens, als dies die Urheimat betrie, dort zurückgeblieben und zwar wird der eine, El Aboret, der andere Amorot genannt. Höchst wahrscheinlich hat El Aboret mit den Ebräern und die Amorot mit den Amoriten (den Amurru der Keilschrifturkunde) identisch. Aus der Gesamtheit dieser Foridungen würde sich der Schluß ergeben, daß die Israeliten und die Massai einen gemeinsamen Ursprung in Arabien gehabt haben, daß die Trennung vor dem 7. Jahrhundert v. Chr. geschehen sein muß und daß die



diefe Verhältnisse zu heben. Die Schuld liegt aber, wie überall, wo schlechte Verhältnisse herrschen, an den Vätern selbst. Die Leute kommen jeden Montag im Verein „Glück auf“ in der Grubenkammer zusammen und beraten, wie die Verhältnisse besser einzutreten wären, um Geld in die Kasse zu schaffen, damit demnächst wieder ein Vereinigen abgehalten werden kann. Aber über die oben bezeichneten Mängel wird kein Wort verloren. Und hierin wird nicht ohne eine Befreiung eintreten, bis sich die Arbeiter zu weit aufrufen, die Beamten in ihrem Verein allein zu lassen. Die Arbeiter müssen sich scheiden von ihren Ausposten; sie gehören in keinen Verein, in dem Harmonie gepredigt wird. Sie müssen, wollen sie etwas tun für die Verbesserung ihrer Lage, sich dem Deutschen Bergarbeiter-Verband anschließen, der eine Vereinigung ist, bei dem die Berufsinteressen vorrangig vertreten werden, der aufstrebend, blühend wirkt, wie andere Vereine, seine Aufgabe darin sieht, verbunden zu wirken, sondern unabhängig die Arbeiter zum Nachdenken über ihre ständige Lage ermahnt und ihnen die Mittel zeigt, wie schlechte, unregelmäßige Verhältnisse zu heben sind.

**\* Verurteilte Rekruten.** Wegen fälschlicher Beleidigung ist am 17. März vom hiesigen Landgericht der Arbeiter Otto Müller zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er war auf einem vorübergehenden Wagen gefahren und hatte die auf demselben sitzende Frau C. durch unzulässige Manipulationen beleidigt. — Seine Revision ist vom Reichsgericht als unbegründet verworfen worden.

**\* Eine bekümmerte Noth** haben in Rehausen am Sonntagabend wegen einer geringfügigen Unruhe drei polnische Arbeiter beangangen, die in Hölzingen a. S. im Schacht arbeiten. In einer aufgeregten Schauler waren wohl einige Meinungsverschiedenheiten entstanden, infolgedessen die polnischen Arbeiter ihren Gegnern wohl mit Messern, Gummirollen und Schlingenschnur zu Feinde gingen. Der Schweißergewerkschafters Karle aus Wilmarsitz wurde dabei verletzt und ist sofort verhaftet. 3 Beleidigte sind schwer und 5 leicht verletzt. Einer der ersten wurde gestern morgen in ein hiesiges Krankenhaus gebracht, es wurde festgestellt, daß der Verletzte den Transport nicht überleben würde. Die übrigen Verletzten sind in Behandlung des Herrn Dr. Schiffer in Köhnstedt. Der Hauptverursacher hat sich die Pulsader am Arm bei der Ärtäre durchschnitten; er wurde nach Anlegung eines Verbandes noch am Sonntagabend um 11 Uhr nach Köhnstedt ins Amtsgerichtsgefängnis gebracht. Die beiden anderen Verletzten werden nach dem Sendern geheilt, da sie nur so leicht verwundet sind.

**Die Fraztionen des Deutschen Reichstages** sind sehr überfüllt auf einer Vollversammlung, die hier im Generalvertrieb von 31 Abgeordneten im hiesigen Saal am Sonntag abgehalten ist auf dieser Karte die Fortbewegung eine harmonische, ein Vorzug, den man leider nicht allen ähnlichen Gelegenheiten zubilligen kann. Auch die Anzahl der Stimmen ist durch thematische Darstellung wessend zum Ausdruck gebracht. Die Karten sind für 10 Pfg. überliefert zu haben; die Volksbuchhandlung hält auch Vorrat davon.

**\* Der Polizei übergeben** wurde von einem Wärdler der Schiegeleischerei ein Mann, der sich in ein Haus an der Delitzschstraße eingeschlichen hatte.

**\* Als Leiche aufgefunden** wurde Sonntag morgen der Arbeiter Andreas Gutjahr aus Bejen, der am Sonnabendabend eine Wirtin in Mimmendorf besucht hatte. Auf dem Wege von dem Kneiplokal nach seiner Wohnung in Bejen ist er verunfallt herabgestürzt worden und hat sich dabei die Kehle die Uhr, sowie das Portemonnaie mit Geld verlor. Der hinzugekommene Arzt konnte jedoch keine tödliche äußere Verletzung feststellen. Er ist vorläufig nach dem Leichenhaus gebracht worden und soll gerichtsarztlich obduziert werden.

**\* Gehebrten sind in Halle - Süd** in vergangener Woche 30 Personen und zwar an: Struma maligna 1, Diphtherie 1, Brechdurchfall 20, Magendarmkatarrh 1, Darmkatarrh 1, Darmfistelnbildung 1, Darmstenose 1, Darmkrebs 2, Krampfsf. ausgebreiteten Verkrümmungen 1, Herzneigung 1, Wagners 1, Magenkrebs 2, Darmkatarrh 10, Leptischer Wunde a. d. l. Stirnseite 1, Augenentzündung 4, Rindocarditis 1, Lungentuberkulose 1, Diphtherie 2, Nabelschlundbruch 1, Hirnhautentzündung 1, Diphtherie 1, Kinderheute 1, Altersschwäche 1, eitrige Entzündung 1, Paratuberkulose 1, Bronchopneumonie 2, Diabetes mellitus 1, Otitis media 1, Schindige 1, Meningitis basillaris 1, Lungenentzündung 1, dazu Totgeburt 1. Darunter 13 Dirsftreunde.

In Halle-Nord verstarben 43 Personen und zwar an: Brechdurchfall 20, Magendarmkatarrh 26, Darmkatarrh 7, Lungenentzündung 2, Alterslungenentzündung 1, Paratuberkulose 1, Darmkrebs 1, Lungenentzündung 2, Wagners 2, Diphtherie 1, Leptischwunde 1, eitrige Brustentzündung 1, Knochen-tuberkulose 1, Leber- und Magenkrebs 1, Bronchitis 1, Dementia paralytica 1, Diaborkamentzündung 1, Keuchhusten und Lungenentzündung 1, dazu Totgeburt 3. Darunter befinden sich 5 in hiesigen Krankenhäusern verstarbene Dirsftreunde.

**Björnson-Spende.** Björnsoner Björnson hat, wie aus Kopenhagen gemeldet wird, beschlossen, die von seinen Verehrern anlässlich seines hiesigen Geburtstages gesammelte Spende von 21.000 Kronen im Interesse der Volksschulen zu verwenden. Bravo!

**Joseph II. und das Mäste in der Kunst.** Der Grafenzeitung wird geschrieben: Joseph II. kam auf einer seiner zahlreichen Reisen im Jahre 1785 nach dem österreichischen Niederlande und dort auch nach Gent, wo Karl V. einst das Licht der Welt erblickt hat und wo — nach für Kunstfreunde ungleich wichtiger — Hubert van Ghels Meisterwerk Das mystische Lamm als Altarbild die Kirche von St. Bapton schmückt. Nichts war selbstverständlicher, als daß der Kaiser die Kirche besuchte, um das wunderbare Gemälde zu besichtigen. Dies ermarketen die Genter und an ihrer Spitze die Geistlichen, die allesamt mit Recht auf das Bild hals und begeria waren. Worte des Lobes aus lauslicher Munde zu vernahmen. Aber es kam anders; sei es, daß der Kaiser blutwunde von Kunst verstand, sei es, daß er noch immer unter dem Einflusse von Maria Theresas engbegrenzten Stillsitzens lebte, kurz, er fand nur wenige hübsche Worte des Lobes für das Bild und beto mehr des Zabels für dessen Seitenflügel, die Adam und Eva in vollendeter Quersicht freilich eher das übliche Gegenbild darstellten. Aus mangelmehr übertrug, vernahm die Genter den kaiserlichen Ausdruck, daß solche Bilder, wegen ihrer Darstellung des Nactes überaus anständig, in keine Kirche gehören. Erst im Jahre 1860 kamen der Kaiser mit seinem Gemahle dieses Bild geführten, hatten Generationen von Gottes- und Kunstverehrern vor dem Meisterwerke gestanden und seiner harte Anstoß daran genommen. Jetzt harte aber der Kaiser gesprochen, und die Geistlichkeit, die in unwichtigen Dingen gewöhnlich nachzugeben weiß, um bei ersteren desto kräftiger zu widerstehen, überste nicht, die beiden Bildseitigen verstanden zu lassen. Erst im Jahre 1860 kamen der Kaiser mit seinem Gemahle dieses Bild geführten, hatten Generationen von Gottes- und Kunstverehrern vor dem Meisterwerke gestanden und seiner harte Anstoß daran genommen. Jetzt harte aber der Kaiser gesprochen, und die Geistlichkeit, die in unwichtigen Dingen gewöhnlich nachzugeben weiß, um bei ersteren desto kräftiger zu widerstehen, überste nicht, die beiden Bildseitigen verstanden zu lassen.

**Wochen. Sitzung. Gemeindevorstandes** Dienstag den 4. August, Abends 8 Uhr findet im Hofhof des Herrn Dohje Gemeindevorstandssitzung statt.

### Aus den Nachbarkreisen.

**3 Gistelen.** Es bröckelt weiter. Von der hiesigen Säbnerverwaltung Herr Beante, dem die Regelung der Alters- und Jugendbeschäftigung obliegt, während einer Expedition aus- und hoben und wird jetzt in der Steuer-Abteilung beschäftigt. Große Unregelmäßigkeiten wurden demselben nachgewiesen. Die Sache wird möglichst geheim gehalten; vielleicht würden bei richtiger Aufdeckung des Falles noch andere Personen in Mitleidenhaft gezogen. Als ein alter, unterjährigberechtigter städtischer Beamter, Wiegemeister Weiling, seine Altersrente beanpruchte, stellte es sich heraus, daß für denselben überhaupt nicht geltend war, ebensowenig für den gesamten versicherungspflichtigen Beamtenstand des Rathhauses. Es sollen ganze Patere Invalidentanten verschwinden sein.

**3 Tonnage. Krankenpflege.** Das in einer Stadt von 11.000 Einwohnern in der Provinz hiesigen, welche der bringenden Abhilfe bedürfen, bemittelt folgender Fall: In der Nacht vom 27. bis 28. Juli erkrankte plötzlich sehr schwer ein Mädchen im Alter von 23 Jahren; der schnell hinzugekommene Arzt empfahl die Überführung nach dem hiesigen Krankenhaus, da die Schwermante heisse Bäder bekommen mußte. Der am anderen Morgen noch hinzugekommene Arzt, bezog nicht ohne falls Überführung nach dem Krankenhaus und Dampfbad, da nur dadurch Hilfe zu bringen sei. Mit dem ausgefüllten Aufnahmechein im Krankenhaus angekommen, wurde aber die letzte Hilfe verlagert, mit den folgenden Worten: „Das Krankenhaus ist voll; die Aufnahme ist für heute nicht möglich, da wir in einem anderen Krankenhaus in der Provinz nicht zu finden gelassen, verlagert man mit dem Krankenhaus-Arzt, Herrn Weisinger Dr. Geisler zu sprechen, aber auch der Herr arzte mit den Ächteln; im Krankenhaus seien zwei Tubus- und ein Pulstranker, deshalb möge kein Platz. Als diesem Herrn gesagt wurde, daß es für die Stadt Logen bekommen sei, nicht einmal eine todkranke Person unterbringen zu können, da gab er zur Antwort: Die Arbeiter sollten mehr Einfluß ausüben auf die Stadtverordneten, damit solche Leute gewählt würden, welche für gute Krankenhäuser zu haben sind. So würden aber andere Interessen vertreten. Als die Aufnahme wurde vernagt wurde, wurde der Herr Geisler selbst nach dem Aufnahme nachgehakt. Die Folge davon war, daß die Kranke mittags 1 Uhr starb. Bezeichnet ist, daß jedes Jahr zum Pferde-Kennen für die Herren Offiziere Hunderte von Markt bewilligt werden, hingegen für den lästigen in Aussicht gestellten Neubau eines Krankenhauses scheint kein Geld da zu sein. Und doch ist die Provinz für die Provinz nicht aus über, daran hat die Provinz schuld, welche für Beibehaltung des Bürgerrechtsgeldes eintraten, als daselbe beibehalten werden sollte. Die Arbeiter werden es sich aber merken, warum ihren Kindern keine Hilfe zu teil werden kann.

**Naumburg.** Wegen fahrlässiger Tötung ist am 2. März vom Landgerichte Naumburg a. S. der Ratsrat Wilhelm Siegelberg aus Langendorf bei Weiseneis zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er war beim Mischen rüchsiges drauslos gefahren und hat dadurch beinträchtigt, daß kein Dohlenführer einen anderen Knecht totschlug. Seine Revision ist vom Reichsgerichte verworfen worden.

**Beit.** Vom Schützenplatz. Ein Vorgang, der von vielen Zuschauer recht lebhaft bemerkt ist, spielte sich am Montag vormittag auf dem Schützenplatze ab. Man berichtet uns darüber: Drei junge Männer, die auch dem Gambern gehuldt haben, beryugten sich auf dem Schützenplatze, wobei der eine einen Hefen schulterte und sich einen Schloß auf den Orden an die Brust hielt. Die Leute, die dem Lebermutter, der ja beim „Vogelschießen“ eine Rolle spielt, nachgaben, belästigten niemand, waren auch sonst nicht besonders lärmend. Trotzdem trat der Polizei-Sergeant Hoppe an sie heran und verbot ihnen ihr Treiben. Zwei von ihnen wurden nun etwas ausfallend gegen den Sergeanten, der dritte aber, der den Hefen trug, wollte sich entfernen, ohne etwas zu sagen. Ihm ging aber der Politz nach, warf ihm den Hefen von der Schulter und schrie dann den Mann, die Schützenfahne entlang nach dem Rathaus. Wir meinen, wenn die Leute auf dem Schützenplatze nichts weiter taten, als sich harmlos zu beryugeln, daß dann der Beante diese Urache zum Einstehen hatte. Das „Vogelschießen“ bringt es nun einmal mit sich, daß da mehr tolle Streiche gemacht werden, als sie sonst vorkommen, und es bezieht sich daran oftmals Leute aus anderen als Arbeiterkreisen. Will man, daß die Leute sich wie Weisgewesen verhalten sollen, dann soll man das Schützenfest überhaupt aufheben. Etwas weniger Schweißigkeit bei solchen harmlosen Sachen wäre wohl am Platze, trotzdem wir nicht verkennen, daß der Dienst der Polizeibeamten gerade in der Zeit des Schützenfestes ein schwerer ist.

Der „Unparteiische“ muß wieder in pöbelhafter Weise die Sozialdemokratie anreden. Er bezeugt nämlich bei einer kurzen Beschreibung der Differenzen unter unseren hiesigen Landtagsabgeordneten den Schergen von Ganten mit der Bezeichnung „Hemmergeisse“, während er als pöbelhaft kann ja der Angezogene ungenügend nicht auftreten, er mag sich aber gezeigt sein lassen, daß für uns der Genosse Dr. Freiberhauer von Gallestein kein „Nemmergeisse“ ist, denn bei uns spielen Titel und Adel keine Rolle wie das beim Anzeiger der Fall ist. Wie der Name eines Mannes lautet, ist uns Nebenache, die Hauptache ist, daß er Sozialdemokrat ist. Davon hat der Anzeiger keine Ahnung, er nimmt den Arbeitern die Gerechtigkeit im Abnehmen ab und pöbelt dafür ihre Partei-ridung an. Leider giebt es immer noch Arbeiter in Hülle und Fülle, die sich das gefallen lassen und trotzdem den Anzeiger weiter halten.

**Delitzsch.** Verhaftet wurde der in der Gertterstraße bewohnende Knecht Heit, welcher einen Meines Verdacht anpolitz. Er wurde dem spg. Amtsgericht überwiefen.

**Etetal.** Das Unternemertum des Baugewerbes nimmt zur Lage seine Zuflucht. Noch ist der Kampf bei weitem nicht beendet, sondern die satzungsmäßigen Verhandlungen sind an der Prognostik der Unternehmer gescheitert, trotzdem baldigt zu schließen, muß mit Vigen vorgegangen werden. Einer der Etetalder Baugewerbeten schrieb bereits unterm 28. Juli an einen „Arbeitswilligen“ folgende Karte:

Die Arbeiten haben gestern am Kolonnenbau wieder begonnen. Sie können jetzt mit 30 bis 50 Mann, falls Sie dort ohne Arbeit sind, nach hier kommen und beim Volter Brojaun-Vormann 38 dort am Zaun melden. Lohn für Maurer ist pro Stunde 38 Pfg. Einträger Lohn 32 Pfg. in Afford mehr. Die Arbeit dauert so lange bis es hart friert, falls kein harter Winter eintritt, wird immer gearbeitet. Geben Sie 3 Helme. Es genügt, diese Verlegenheitsflüge hier zur Kenntnis sämtlicher Maurer zu bringen.

**Magdeburg.** Prozeß des Polizei-Präsidenten gegen die Volkstimme. Gestern hatten sich die Genossen

Garbow und Biskowitz vor dem Schöffengericht zu verantworten, weil sie das amtliche Wahlergebnis an einem „öffentlichen Ort“, des Fenster der Volkstimme, ohne polizeiliche Genehmigung angehängelt hatten. Auch hatte bei dem „Mafat“ die Angabe des Truiders 20 in der Verhandlung wurden die Angeklagten zu 20 Mark resp. 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Wegen das Urteil ist Revision an-gemeldet.

**Schönebeck.** Schuß vor Schützenplatz. Hier hat sich nach der Wadde-Vollst. folgender Vorfall abgepielt: In der Nacht zum Mittwoch wurde ein vom Schützenkomitee im Stadtpark kommender Waffentag vom Schützenmann Dr. verhaftet und getöbeld, obwohl zum Schütze des Schützenmanns ein Vahnratte nach der Wache mitging, der den Arrestanten auf der andern Seite eingehängt hatte. Zwei andere Waffentanten, Müller und Sohn, welche mit dem Verhafteten zusammen gekommen waren, lagen aus, daß sie sich alle drei nur auf dem Trottoir etwas erzählt hätten. Ein Bahnübergang sagte Müller jenem: „Herr Herr Dr. Sie kennen uns doch, lassen Sie doch den Mann gehen; wie ist es überhaupte möglich, daß man mir nicht die Hände ohne Grund verhaften werden kann?“ Hierauf rief der Politz: „Scheren Sie sie weg und lassen Sie mich in Ruhe!“ Damit zog er aber schon blank. Müller junior floß durch einen Stoß gegen die Waffentrage, während Müller senior mit dem Ebel ein Paar berartig mündige Hiebe über den Arm erhielt, daß das Blut floß und er vom Arm verbunden werden mußte. Aufgehend ist die Klarinette, die Müller unterm Arme trug, zerklüftet. Von einem Angriff Müllers auf den Schützenmann kann gar keine Rede sein, da derselbe unter einem Arm die Klarinette, unter dem andern eine Kottentmappe hatte.

Wenn werden berartige Ausfälle der Politz endlich einmal aufhören?

**Wreker.** Empfindlicher Verlust. Am Sonnabendabend schied der Oberlehrer aus dem hiesigen Amt seinen achtjährigen Sohn mit 200 Mk. Bargeld nach seiner Wohnung, um es dort zum Auszahlen der übrigen Schmeizer zu verwenden. Der Junge kam auch an, aber das Geld fehlte. Trotz einer angehängelten Belohnung hat sich noch niemand als Finder gemeldet.

**Vermerkleben.** Submissionsblüten. Zur Ausführung der Kanalisationsarbeiten gingen 18 Offerten ein. Die Forde-rungen lauwantem zwischen 2379 und 8974 Mark. Wie der letztere Unternehmer dabei zurecht kommen will, ist geradezu ungreiflich. Die Arbeiter werden wohl wieder am meisten darunter zu leiden haben.

**Wühlfäulen.** Zum Krankentassen-Konflikt. Der Vorstand der Ortskrankenkasse I hatte dem Magistrat angezeigt, daß er den durch den Regierungspräsidenten mit dem früheren Kassenzäten abgeschlossenen Vertrag nicht anerkennen könne. Darauf hat der Magistrat erwidert, daß der Vertrag zu Recht bestche und die Vorstandsmitglieder der Kasse bei persönlicher Verantwortung für genaue Erfüllung desselben haften.

**Verenburg.** Das nicht zu verheißende Verheiß. Wie schon nicht eine einzige Offerte für die Beendigung des Kurhauses eingelaufen ist, trotzdem die Schrift des Dirsener-Annahme bereits abgelaufen ist. Der Umfang soll darauf zurückzuführen sein, daß die von der Stadt gestellten Nachbedingungen unerfüllbar sein sollen. Wie wäre es, wenn unter Parteigenossen das Kurhaus dachten würden.

### Keine Provinzial-Nachrichten.

In Bebernaumburg fürzte der Daddler Spilberg aus Sangerhausen so unglücklich vom Scheunendach, daß er mit dem Kopf auf ein Wagenrad schlug und sofort das Genick brach. Der Verunglückte ist verheiratet. — In Sangerhausen geriet gestern morgen auf dem Bahnhof ein Wagen hinterer Klasse in Brand und mußte sofort auskranken werden; Personen sind nicht verletzt. — In Walle erkrankte sich auf der Grube Karoline, angeblich aus getränktem Ergriffel, der Magasinverwalter G. Wiper. — Schwimmbadgenossen sprangen am Sonnabend auf der Station Lammendorf aus den Schienen und bohrten sich tief in den Sand, so daß sie abge-toppelt werden mußten; Fahrgäste sind nicht verletzt. — In Weizenfeld fürzte der Schwirteger Franz Schürmer aus Naumburg so unglücklich mit dem Kabe, daß er ansehnend schwer verletzt und bemühtlos ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Nach einem Tage hatte der Unglückliche das Bewußtsein noch nicht wieder erlangt. — In Loburg wurde ein 17-jähriger Knecht beim Gehen so unglücklich vom Pferde vor dem Kopf gestoßen, daß er aldbald verstarb. — In Gröbala fürzte der unglückliche Arbeiter Griebelich so unglücklich vom Bierbaum, daß er bald darauf im Krankenhaus verstarb. — Wegen eines Sittlichkeitsverbrechens an einem Kinde erlangt hat sich in Gröbala der 62-jährige Rentempfänger Widmer. — In Witzersfeld wurde ein 11-jähriger Knabe aus Dolz-witzig vom Pferde vor den Leib gestoßen, daß der Unglückliche infolge der Verletzungen verstarb.

### Aus dem Mansfeldischen.

Eine Nothenwäde des Mansfelder Systems nimmt der Bergbote in einer seiner letzten Nummern vor. Unter der Ueberschrift: „Gefi verurteilt und dann verurteilt“, lüdt das Mästchen nachzuweisen, daß der Standal in Gistelen in der Nacht vom 15.—16. Juni er nicht von „Neidstreiten“ sondern von der Sozialdemokratie „berbeht“ Personen verurteilt sei. Wenn die Sozialdemokratie darauf himnies, daß an dem Nadeutage im Mansfeldischen gerade „Sohtag“ war, um anzudeuten, daß regelmäßig gerade dieser Tag ohne kleineren oder auch größeren Tumult selten vorüber geht, so ist hiermit keineswegs etwas „übertrieben“. Selbst das vom Bergboten empfohlene Buch: „Scheben und Baden“ schreibt hierüber Seite 77 in dem: „Geburtsstagsgedichte farr mein Vetter Aufbluff in Donnz am 6. März 1886“:

Dann fließen ohne Trinken,  
Es ist stark ohne Hinken,  
Ne Hofe ohne Dühren,  
Ne Reiter ohne Schühern,  
Ne Schloffer ohne Feile,  
Ne Luhtag ohne Keile, u. s. w.

Bei Herausgabe des Buches im Jahre 1886 mußte „man“ also hingen, daß: „Ne Luhtag ohne Keile.“ im Mansfeldischen ein „Lüding“ sei. Damals und auch später noch schrieb der Bergbote noch ziemlich dreist: „Gott sei Dank, sind die Mansfelder Vergleute klug genug, den sozialistischen Irrlehren zu misstrauen!“ Heute jedoch, wo sich der Gebrauch „Rein Luhtag ohne Keile“ fortgesetzt hat, sollen

